



## Rühle: „1 100 Euro im Monat ist unzumutbar“

Koch forderte Gehaltsnachzahlungen in Höhe von 38 000 Euro · Inhaber des „Hugos“ steht Wasser bis zum Hals

Wegen Zahlens von sittenwidrigem Lohn und Lohnwucher klagte ein ehemaliger Koch der Marburger Kneipe „Hugos“ gegen seinen Arbeitgeber vor dem Marburger Arbeitsgericht und forderte rund 38 000 Euro Gehaltsnachzahlung.

Fortsetzung von Seite 1  
von Katharina Kaufmann

**Marburg.** Als interessante Klage, die nicht nur eine Person, sondern die ganze Kneipenlandschaft Marburgs betreffe, beschrieb Arbeitsgerichtsdirektor Hans Gottlob Rühle die Klage eines Kochs gegen seinen Ex-Arbeitgeber. Ein Urteil zugunsten des Kochs könne zahlreiche Klagen anderer Kneipenangestellter nach sich ziehen.

Der Kläger gab vor Gericht an, von August 2006 bis November des Jahres 2008 bei „Hugos“ in der Marburger Innenstadt gearbeitet zu haben. „Dabei hat er bei einer Vollzeitbeschäftigung mit 40 Stunden pro Woche einen Bruttolohn von 1 100 Euro im Monat erhalten“, erklärte die Rechtsanwältin des Klägers, Martina Lehne. Das entspreche einem Stundenlohn von gerade mal 6,32 Euro. Ein ausgelernter Koch mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung, so ergänzte Rühle später, dürfe laut Gastronomie-Tarifvertrag allerdings mit 2 523 Euro im Monat, beziehungsweise zwischen 10,45 und 10,98 Euro Stundenlohn rechnen. „Da liegen sie weit darunter. Das kann schon



Ein Koch der Marburger Kneipe „Hugos“ klagte wegen Zahlung von sittenwidrigen Lohns am Freitag vor dem Arbeitsgericht auf Gehaltsnachzahlungen in Höhe von 38 000 Euro.  
Foto: Katharina Kaufmann

als sittenwidriger Lohn gelten“, erklärte Rühle dem Inhaber der Marburger Kneipe „Hugos“, Holger Berghöfer.

Dieser verteidigte sich damit, dass er seinem Angestellten in den Jahren 2007 und 2008 jeweils durchschnittlich 1 228 und 1 225 Euro im Monat gezahlt habe. „In Marburg ist es außerdem die Regel, so wenig zu bezahlen. In anderen Restaurants und Kneipen gibt es auch nicht mehr Geld“, betonte Berghöfer.

„Dennoch unterschreiten Sie das, was laut Bundesarbeitsgericht ein faires Entgelt ist, deut-

lich“, sagte Rühle zu Berghöfer im Versuch, zwischen den beiden Parteien zu vermitteln.

Dabei wurde jedoch schnell deutlich, dass Berghöfer das Wasser bis zum Hals steht. „Zahlungen im fünfstelligen Bereich können wir auf keinen Fall leisten“, erläuterte seine Anwältin Ulrike Ristau. Machbar seien höchstens 2 000 Euro.

Damit kam der Beklagte nicht einmal annähernd an das Vergleichsangebot des Gerichts heran, das bei 8 000 Euro lag. „Diesen Betrag schlage ich vor, weil wir festgestellt haben, dass die Allgemeinverbindlichkeit

des Tarifvertrags für die Gastronomie irgendwann zwischen 1. Juli 2006 und 1. April 2007 abgelaufen ist“, erklärte Rühle. Das bedeutet, dass man nicht genau sagen könne, ob der Vertrag noch galt, als der Koch am 15. August 2006 seinen Arbeitsvertrag bei „Hugos“ unterschrieb. „Wenn Sie die 8 000 Euro annehmen, ist klar, dass das Arbeitsgericht die Löhne der Marburger Kneipen nicht akzeptiert und jeder, der klagt auch ein Urteil bekommt“, sagte der Arbeitsgerichtsdirektor. Ein Grundlohn von 1 100 Euro brutto sei für einen ausgelernt-

ten Koch unzumutbar. „Jede Gastronomie sollte sich darüber im Klaren sein, dass, wenn er einen gelernten Koch einstellt diesen auch entsprechend bezahlen muss“, ergänzte Rühle.

Am Ende einigten sich Kläger und Beklagter auf die Zahlung von 2 500 Euro, die sofort und vor den Augen der Richter übergeben werden mussten. In Richtung des Klägers meinte Rühle: „Es ist besser, Sie nehmen das wenige Geld sofort, als dass wir Ihnen mit einem Urteil viel Geld zusprechen, dass wegen mangelnder Zahlungsfähigkeit nicht gezahlt werden kann.“